



Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 16.03.2015

An

die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

EINLADUNG, erweiterte Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur folgenden Sitzung

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Dienstag, den 24.03.2015
Uhrzeit	20:00 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal

reichen wir die erweiterte Tagesordnung nebst Beschluss-Unterlagen zu TOP 7a, DS-Nr. 47/2015, an Sie.

Aufgrund eines missverständlichen Ergebnisses (Bandaufnahme) war nicht klar, dass v. g. Vorlage in jedem Falle auf die nächste verfügbare Tagesordnung genommen werden sollte. Das Missverständnis ist mittlerweile ausgeräumt.

Ferner korrigieren wir TOP 10, DS-Nr. 227/2015. Hier muss es heißen DS 227/2014.

Die im Protokoll des Ausschusses für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales avisierte Besprechung zwischen Magistrat und Gesamtelternbeirat wird aus terminlichen Gründen bis zur Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2015 nicht stattfinden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

F.d.R.


Dr. Achim Wächtler
Abteilungsleiter

Tagesordnung

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Dienstag, den 24.03.2015

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2015
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4		Berichte aus den Ausschüssen
5	43/2015	Antrag der SPD-Fraktion: Externe Unterstützung für die Aufstellung des Haushaltes 2016/2017
6	44/2015	Antrag der BBB-Fraktion: HU für Hanau Land
7	45/2015	Antrag der BBB-Fraktion: Ersatzbauwerk Kirlebrücke ohne Dauersperrung ohne Umleitungskosten
7a	47/2015	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN: Neubau Feuerwehrrätehaus Oberissigheim
8	41/2015	Beauftragung von Fachdienstleistungen zur Unterstützung der Projektarbeit zur Innenstadtentwicklung Empfehlung der Beauftragung der unten aufgeführten Fachbüros der notwendigen Arbeiten
9	42/2015	Anpassung des Beschlusses vom 23.09.2014 187/2014 TOP 4 Nr.7 Empfehlung, die Verträge der Stadt mit Projektentwicklern und Beratern in der der Projektphase II der Innenstadtentwicklung in der Zuständigkeit des Magistrats der Stadt zu belassen.
10	227/2014	Gebührensatzung zur Satzung über die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel <small>Die Unterlagen liegen Ihnen bereits aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales vom 10.03.2015 vor.</small>
11	38/2015	Verkauf von Grundstücken „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel

Vorsitzender:
Patrick Baier

Eichendorffanlage 10
Tel.: (06181) 36 45 45 8
pbaier1404@t-online.de

SPD-Fraktion 63486 Bruchköbel

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum
11.03.2015

Antrag der SPD-Fraktion

Externe Unterstützung für die Aufstellung des Haushaltes 2016/2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, für die Aufstellung des Haushaltes 2016/2017 eine Unternehmensberatungsgesellschaft als externe Unterstützung zu Rate zu ziehen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren gab es Verbesserungsbedarf bzw. Optimierungspotential an manchen Stellen im Haushaltsplan, beispielsweise im Haushaltssicherungskonzept. Durch die Einbindung einer Unternehmensberatungsgesellschaft ist eine anderer Blickwinkel der Dinge gewährleistet und das bisherige Handeln wird hinterfragt. Neben der Arbeitserleichterung für die Verwaltung in Folgejahren hat man auch noch den positiven Effekt, dass man durch eine andere Betrachtung auch Neues lernen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Baier

Patrick Baier
Fraktionsvorsitzender



Bruchköbeler Bürgerbund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: +49 (0) 61 81 / 4 34 38 85
Mobil: +49 (0) 170 - 73 01 32 3
eMail: alexander.rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite 1 von 2

Bruchköbel, den 11.03.2015

Antrag: HU für Hanau-Land

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die BBB-Fraktion stellt zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2015 den nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, sich bei den Verkehrsministerien des Bundes und des Landes Hessen dafür einzusetzen, dass für die Einwohnerinnen und Einwohner der Städte und Gemeinden des Altkreises Hanau das KFZ-Kennzeichen HU wieder zugelassen wird. Die Initiative des Main-Kinzig-Kreises, die zwei Zulassungsbezirke im Kreisgebiet zu einem einzigen zusammenzuführen, wird unterstützt.

Begründung:

Eine entsprechende Initiative eines Erlenseer Bürgers ist in der Bevölkerung auf große positive Resonanz gestoßen und wird auch von der Stadt Hanau bereits offiziell unterstützt. Ursprünglich führte der gesamte Main-Kinzig-Kreis in einem einheitlichen Zulassungsbezirk das Kennzeichen der ehemaligen Kreisstadt Hanau. Nach einer schwer

nachvollziehbaren Initiative der Kreispolitik sollte sodann für den gesamten Main-Kinzig-Kreis das Kennzeichen MKK eingeführt werden; auf Intervention der Stadt Hanau wurden dann zwei Zulassungsbezirke

Fraktion

Seite 2

gebildet, die Stadt Hanau behielt HU, die restliche Main-Kinzig-Kreis, also die Altkreise Hanau-Land, Gelnhausen und Schlüchtern erhielten das neue MKK. Eine Identifikation der Bevölkerung damit fand nie statt. Nach einer Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung im Jahre 2012 wurden in Hessen vieler Orts ab 2013 wieder Altkennzeichen zugelassen, so für den östlichen Main-Kinzig-Kreis die Kennzeichen GN und SLÜ (die sinnloserweise auch im Altkreis Hanau geführt werden dürfen). Dem Wunsch der Bevölkerung entsprechend soll das gleiche Recht, das als Identitätsbestandteil angesehene Altkennzeichen HU zu führen, auch für den Altkreis Hanau wieder gelten. Die Initiative des Main-Kinzig-Kreises, dies durch eine Zusammenführung der Zulassungsbezirke nach dem Straßenverkehrszulassungsrecht zu erreichen, ist der richtige Ansatz. In einer am 10.03.2015 veröffentlichten Presserklärung hat der hauptamtliche Kreisausschuss dazu aufgerufen, den öffentlichen Druck zu erhöhen. Hierzu kann auch die Stadt Bruchköbel durch entsprechende Beschlüsse und Stellungnahmen an die zum Handeln aufgerufenen Stellen des Landes und des Bundes beitragen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund



Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: +49 (0) 61 81 / 4 34 38 85
Mobil: +49 (0) 170 - 73 01 32 3
eMail: alexander.rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite 1 von 3

Bruchköbel, den 11.03.2015

Antrag: Ersatzbauwerk Kirlebrücke ohne Dauersperrung ohne Umleitungskosten

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
24. März 2015 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1.
Ziff. 2 des Beschlusses vom 16.4.2013, DS 78/13, (ortsgleiche Errichtung des Ersatzbauwerks für die Kirlebrücke) wird aufgehoben.
2.
Für den Bebauungsplan "Kirlebrücke", Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.6.2013, DS 78/13, wird ein Änderungsverfahren durchgeführt (§§ 1 Abs. 8; 2 Abs. 1 BauGB). Ziel ist die Ausweisung der Flächen als Grünland (Acker, Wiese oder Wald), soweit sie nicht als Wald- oder Feldweg benötigt werden. Insoweit erfolgt nach Fertigstellung der neuen Kirlezufahrt ein Rückbau der alten Brücke und der nicht benötigten Versiegelungsflächen.
3.
Das Ersatzbauwerk der neuen Kirlebrücke wird nördlich versetzt errichtet. Der Kurvenverlauf ist dabei zwischen den bestehenden Anschlusspunkten An- und Abfahrt zur B 45 und Kirleweg wesentlich zu begradigen und damit zu entschärfen. Der Magistrat entscheidet, ob das Planungsverfahren aus fachplanerischer Sicht als Planfeststellungsverfahren (§ 33 Abs. 1 S. 2 HStrG) oder Bebauungsplanverfahren (§ 33

Abs. 5 HStrG) durchgeführt werden soll, und fertigt hierfür eine entsprechende Beschlussvorlage für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (28.4.2015).

Fraktion

Seite 2

4. Der Magistrat prüft, ob eine Aufstufung der Kirlezufahrt zu einer Kreis- oder Landesstraße erfolgen kann (§§ 5 Abs. 1; 3 Abs. 1 Nr. 1 u. Nr. 2 HStrG), und berichtet der Stadtverordnetenversammlung.

Begründung:

Der im Jahre 2013 gefasste Beschluss zur Errichtung des Ersatzbauwerks für die Kirlebrücke an der Stelle des bestehenden Brückenbauwerks hat sich in mehrfacher Hinsicht als erheblich nachteilig für die Stadt erwiesen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist während des Beschlussverfahrens in mehrfacher Hinsicht getäuscht worden.

Am 20.1.2006 hatte die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Ersatzbau nördlich versetzt zu errichten, um während der mittlerweile mit einem Jahr zu veranschlagenden Bauzeit die Kirlezufahrt offen halten zu können und damit ein Verkehrschaos in der Innenstadt und Nachteile für dort betroffene Gewerbebetriebe sowie Anwohnerinnen und Anwohner zu vermeiden, rein konsumtive Mehrkosten für längere Busverbindungen einzusparen und aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs eine möglichst gerade Anbindung zwischen der An- und Abfahrt zur B 45 und dem Kinzigheimer Weg zu erhalten. (DS 15/06).

Als der Magistrat nach reichlich sieben Jahren an die Umsetzung des Beschlusses gehen wollte, sollte nach den Vorstellungen der Verwaltung hiervon abgewichen werden und der Brückenneubau an gleicher Stelle wie das alte Bauwerk errichtet werden. Begründet wurde dies damit, der neue Kreisverkehr vor dem Viadukt sei leistungsfähig genug, um zusätzlichen Verkehr bei einer Sperrung der Kirlezufahrt aufzunehmen, für die Umleitung des Busverkehrs entstünden keinerlei Mehrkosten, weil die KVG bereit sei, für das Jahr der Baumaßnahme einen eigenen Fahrplan zu erstellen, demgegenüber beliefe sich die Summe der Mehrkosten durch einen Neubau an anderer Stelle einschließlich Landerwerb auf 240.000 €, und der Kurvenverlauf solle verstetigt werden. Außerdem könne das Verfahren schneller laufen, weil auf ein Planfeststellungsverfahren verzichtet werden könnte. In den Beratungen in der Stadtverordnetenversammlung und des Ausschusses wurde sodann auf Eile gedrängt, mit der Begründung: "die vollständigen Antragsunterlagen müssen bis September 2013 eingereicht werden, um den Anspruch auf Fördermittel im Jahr 2014 zu wahren" (alles: DS 78/13).

Diese Angaben haben sich zwischenzeitlich als grob falsch herausgestellt:

- in die Haushaltsplanung für 2015 werden jetzt verwaltungsseitig Mehrausgaben von sage und schreibe 500.000 € (!) allein für die Mehrkilometer der KVG-Busse während des Jahres der Sperrung eingebracht. Das heißt, dass sich die Neuerrichtung der Brücke an anderer Stelle schon allein finanzpolitisch dringendst empfiehlt, weil hierdurch per Saldo 260.000 € eingespart werden.

- eine Eilbedürftigkeit im Hinblick auf die Bewilligung von Fördermitteln war nie gegeben; sie ist jedenfalls jetzt nicht mehr gegeben, da der Bürgermeister am 24.2.2015 auf Anfrage der SPD-Fraktion berichtete, dass mit der Bewilligung von Fördermitteln jedenfalls im Jahr 2015 nicht mehr zu rechnen sei.

- dass der Neubau an anderer Stelle zwingend ein Planfeststellungsverfahren erforderlich macht, ist nicht zu erkennen. § 33 Abs. 1 und Abs. 5 HStrG eröffnen ausdrücklich lediglich die Möglichkeit hierzu. Das in der Vorlage DS 78/13 zur Begründung in Bezug genommene Eisenbahnkreuzungsgesetz regelte lediglich die Kostentragung, nicht jedoch das Planungsverfahren; der in der Vorlage DS 77/13 in Bezug genommene § 17 b Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz ist nicht einschlägig, weil keine Bundesautobahn oder Bundesstraße gebaut wird. Dessen ungeachtet kann sich aber die Planung im Planfeststellungsverfahren

durchaus empfehlen. Die dafür erforderliche Zeit steht nunmehr mangels Fördergeldern auch zur Verfügung.

Fraktion

- die Verstetigung des Kurvenverlaufs entschärft die derzeitige Gefahrensituation, ändert aber nichts an der mathematischen und physikalischen Tatsache, dass in einer Kurve die Fliehkraft wirkt und die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten die Gerade ist.

Seite 3

- Der Kreisverkehrsplatz vor dem Viadukt mag außerhalb der Stoßzeiten in der Lage sein, den entstehenden Mehrverkehr aufzunehmen; nicht jedoch die Straßen im Zentrum und südlichen Bereich der Kernstadt. Hier ist mit einem entsprechenden Verkehrschaos durch völlig andere Verkehrsströme zu rechnen mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die vom Mehrverkehr betroffene Wohnbevölkerung und die von weggeführtem Verkehr betroffenen Gewerbebetriebe.

Ziff. 2. des Beschlusses vom 16.4.2013 ist der formellen Ordnung halber aufzuheben; im Übrigen ist im Hinblick auf den am 20.6.2014 beschlossenen Bebauungsplan das gesetzlich vorgeschriebene Änderungsverfahren durchzuführen. Durch die Umplanung in Grünland und den entsprechenden Rückbau erfolgt kein wesentlicher Flächenverbrauch. Soweit ein Tausch mit Ackerflächen der Domäne, die für den Neubau benötigt werden, erfolgen kann, würden auch die Kosten für den Landerwerb entfallen oder deutlich reduziert. (Nr. 1. u. 2. des Antrags).

Die entsprechende Neuplanung des Brückenbauwerks und der Straße kann im Planfeststellungsverfahren oder Bebauungsplanverfahren erfolgen. Hiermit soll nach entsprechender Vorarbeit des Magistrats in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dann auch unverzüglich begonnen werden (Nr. 3 des Antrags).

Die Verkehrsbedeutung der Kirlezufahrt hat sich im Sinne von § 1 HStrG im Laufe der Jahre geändert. War die Kirlezufahrt in ihrem Ursprung eigentlich nur eine behelfsmäßige Zufahrt zur damals so genannten Nebenerwerbssiedlung, nahm sie zunehmend nicht nur Verkehr für die gesamte Stadt von Bruchköbel, sondern auch überörtlichen Verkehr auf und wurde zu einem unentbehrlichen Anschluss an die überörtlichen Verkehrswege der B 45 und der BAB 66. Damit dürften die Voraussetzungen für eine Aufstufung zur Kreisstraße oder Landesstraße nach § 5 HStrG vorliegen. Bereits die Verkehrswege von Niederissigheim und Roßdorf nach Butterstadt sind als Kreisstraßen eingestuft; vorliegend kommt auch die Einstufung als Landesstraße infrage, weil es sich um eine vergleichbare Verkehrsbedeutung wie die der Hauptstraße, welche gleichfalls als Landesstraße eingestuft ist, handelt. Nachdem mit dem Neubau auch die Voraussetzungen einer grundhaften Erneuerung erfüllt sein werden, kann insofern die Abgabe an einen neuen Baulastträger erfolgen. Eine Baulastträgerschaft des Kreises oder des Landes hat zur Folge, dass die Stadt künftige Unterhaltungskosten der Straße und es Brückenbauwerks nicht mehr zu tragen hat (Nr. 4 des Antrags).

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

**Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN
Bruchköbel**

Patricia Bürgstein
Käthe Kollwitz-Ring 68
63486 Bruchköbel
Telefon: 06181 72 004

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 18. Februar 2015

Antrag Bündnis 90/Die Grünen

„Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberissigheim“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

Bündnis 90/DIE GRÜNEN bitten, folgenden Antrag als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2015 aufzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat unterbricht alle Arbeiten und Planungen am Neubau des Feuerwehrgerätehauses Oberissigheim bis zum Beschluss des Haushaltes 2015 und des zugehörigen Konsolidierungsprogrammes durch die Stadtverordnetenversammlung.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass noch im Februar die Ausschreibung für den weiteren Bau des Feuerwehrhauses erfolgen soll.

Begründung:

Zu Beginn der Gespräche zur Haushaltskonsolidierung wurde von uns Grünen klar gemacht, dass die Ausgaben für die Feuerwehren der Stadt Bruchköbel ein Thema sind, das bei den Gesprächen zur Haushaltskonsolidierung miterörtert werden muss.

Alle Fraktionen waren sich darüber einig dieses Thema intensiv zu diskutieren. Hierbei geht es natürlich immer auch um die Frage in welcher Form und mit welcher Ausstattung die Ortsteilfeuerwehren erhalten werden.

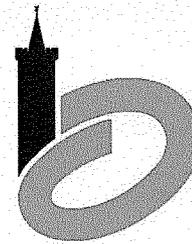
In der letzten Runde der Haushaltsgespräche wurde klar, dass die Arbeiten am Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Oberissigheim soweit fortgeschritten sind, dass in Kürze eine Beendigung oder Veränderung der Investition nicht mehr sinnvoll möglich ist.

Deshalb schlagen wir einen Stopp der Planungs- und Bautätigkeiten vor, bis die Gespräche zur Struktur der Feuerwehren abgeschlossen sind, ein Konsolidierungsprogramm beschlossen und eine Haushaltsbeschluss erfolgt ist.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Bürgstein', with a long horizontal line extending to the right.

Patricia Bürgstein



Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

Bruchköbel, 9.3.2015
Aktenzeichen:
Ersteller: Andrea Weber

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: <u>41/2015</u>	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	<u>11.03.2015</u>	<u>3</u>
Stadtverordnetenversammlung	<u>24.03.2015</u>	<u>8</u>
weitere beteiligte Ämter	Unterschrift	
Bauamt		

Titel: Beauftragung von Fachdienstleistungen zur Unterstützung der Projektarbeit zur Innenstadtentwicklung

Empfehlung der Beauftragung der unten aufgeführten Fachbüros zur Durchführung der notwendigen Arbeiten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat der Stadt Bruchköbel beschließen die Beauftragung der Büros und Dienstleistungen gemäß Anlage.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt auf € 92.400,--

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel hat beschlossen, die Innenstadtentwicklung in den Planungsbereichen 1 – 5 zur Entwicklung zu bringen.

Zur Durchführung der Projektphase II:

1. Erstellung eines städtebaulichen Masterplans mit Vorschlägen zur Finanzierung
2. Der Bereitstellung der treuhänderischen Finanzierung
3. Vorbereitung von zielgerichteten Auswahlverfahren

wurde eine Projektgruppe eingesetzt, die in regelmäßigen Abständen tagt und die jeweiligen Schritte vorbereitet und umsetzt. Hierbei wird die Verwaltung durch externes Knowhow unterstützt. Ziel ist es, den Prozess effizient und kostengünstig abzuwickeln.

ANLAGE
Leistungen

(Abteilungsleiter)

Maibach
(Bürgermeister)

DS-Nr: 41/2015

1. Magistrat

am: 11.03.2015

- Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *C. P.* abgelehnt
- wie folgt beschlossen: _____
- Sonstiges: _____
- Verweisung: _____
-

2. Stadtverordnetenversammlung:

am: _____

- Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
- wie folgt beschlossen: _____
- Sonstiges: _____
-

3. _____ am: _____

- Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
- wie folgt beschlossen: _____
- Sonstiges: _____
-

4. _____ am: _____

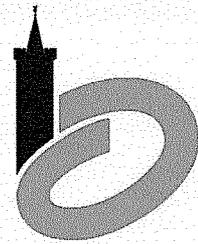
- Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
- wie folgt beschlossen: _____
- Sonstiges: _____
-

5. _____ am: _____

- Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
- wie folgt beschlossen: _____
- Sonstiges: _____
-

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____



Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

Bruchköbel, 10.3.2015
Aktenzeichen:
Ersteller: Andrea Weber

Tisch-

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: <u>42/2015</u>
-------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	<u>11.03.2015</u>	<u>8</u>
Stadtverordnetenversammlung	<u>24.03.2015</u>	<u>9</u>

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift
Bauamt	

Titel: Anpassung des Beschlusses vom 23.9.2014 187/2014 TOP 4 Nr.7

Empfehlung, die Verträge der Stadt mit Projektentwicklern und Beratern in der der Projektphase II der Innenstadtentwicklung in der Zuständigkeit des Magistrats der Stadt zu belassen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat der Stadt Bruchköbel beschließen, dass Verträge mit Beratern und Projektentwicklern während der Projektphase 2 in der Zuständigkeit des Magistrats verbleiben.

Begründung:

Um die Durchführung der Planschritte der Projektphase II:

1. Konkretisierung der städtebaulichen Rahmenplanung
2. Vorbereitung und Vergabe der treuhänderischen Finanzierung
3. Vorbereitung von zielgerichteten Investorenauswahlverfahren

zügig und effizient abarbeiten zu können, sind auf der operativen Ebene zeitnahe Entscheidungen erforderlich, die durch den aktuellen Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung nicht gewährleistet werden können. Der jeweilige Arbeitsstand wird in mehreren informellen Berichten im Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales den Stadtverordneten berichtet. Fragen wie Eigentumsübertragungen oder die Auswahl von Investoren sind in der momentanen Arbeitsphase nicht zu klären und bedürfen, wenn es soweit ist, der Entscheidung der Stadtverordneten. Ebenso unberührt verbleiben Auftragsvergaben, die aufgrund anderweitiger Rechtsverordnungen der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten sind.



(Abteilungsleiter)



Maibach
(Bürgermeister)

DS-Nr: 42/2015

1. Magistrat

am: 11.03.2015

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *C. am.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

2. Stadtverordnetenversammlung:

am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

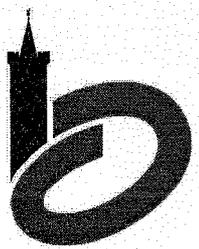
Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____



Bruchköbel, 11.03.2015
Aktenzeichen: III/DII/941-12
Ersteller: Frau Korell

III Bauabteilung

Tisch-

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: 381/2015
-------------------------	---------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	11.03.2015	1
Stadtverordnetenversammlung	24.03.2015	11

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel: Verkauf von Grundstücken „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Dem Verkauf des Grundstückes Flur 14, Flurstück 184/5, 3.668 qm und eines noch herauszumessenden Grundstückes zur Größe von ca. 1.333 qm, aus Flur 14, Flurstück 184/6, 3.101 qm, beide Am Germanenring, im Baugebiet „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel an die Firma [REDACTED] wird zugestimmt.

Der Kaufpreis für erschlossenes Bauland, zuzüglich der Hausanschlusskosten beträgt 100,-- €/qm, mithin ca. 500.100,-- €.

Begründung:

Die Firma [REDACTED] ist am Erwerb der o.g. Grundstücke interessiert. Die Firma betreibt das Unternehmen seit ca. 20 Jahren in Hanau und beabsichtigt den Firmensitz nach Bruchköbel zu verlegen.

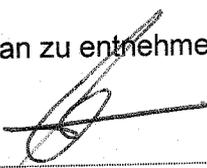
Die Firma [REDACTED] beliefert Firmen innerhalb von Deutschland und europaweit mit Veranstaltungstechnik und Beleuchtung. Sie sind z.B. auf der Automesse in Genf, der IAA in Frankfurt, der Motorshow, im Amphitheater in Hanau und auf dem Sommerfest in Wilhelmabad, um nur einige zu nennen, vertreten.

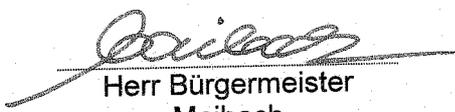
Auf dem Grundstück sollen Lagerhallen und Betriebsgebäude sowie Werkstatträume, zur Reparatur und Wartung, entstehen.

Die Finanzierung ist laut Telefonat mit der Sparkasse Hanau am 10.03.2014 gesichert. Eine schriftliche Zusage liegt nicht vor.

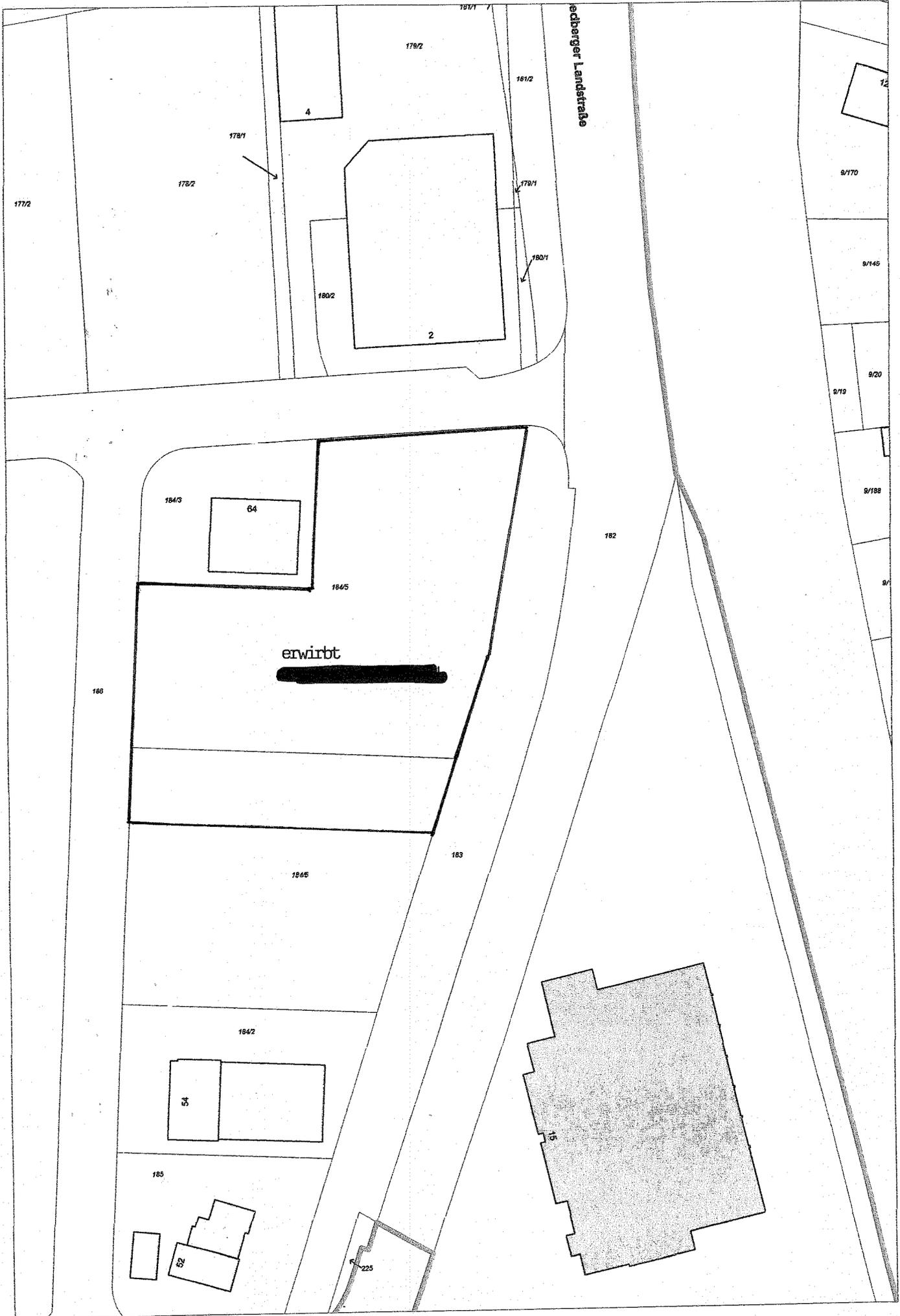
Nähere Einzelheiten sind dem beigefügten Plan zu entnehmen.


Frau Korell
(Sachbearbeiterin)


Herr Entzel
(Abteilungsleiter)


Herr Bürgermeister
Maibach
(Dezernent)

schberger Landstraße



DS-Nr: 38/2015

1. Magistrat

am: 11.03.2015

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen *C. ...* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

2. Stadtverordnetenversammlung:

am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____